



PRESSEEINLADUNG

Mainz, 20. November 2023

Untersuchungsausschuss „Flutkatastrophe“:

Sitzung zur Beweisaufnahme am Montag, 27. November 2023, 9 Uhr/

Im Anschluss an die Sitzung: Pressestatement des Vorsitzenden

Ort: Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Medien,

der Untersuchungsausschuss „Flutkatastrophe“ des rheinland-pfälzischen Landtags kommt am **Montag, 27. November 2023 um 9 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung zur Beweisaufnahme** zusammen.

In dieser Sitzung soll **Professor Dominic Gißler**, Professor für Führung im Bevölkerungsschutz (Akkon Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin), sein im Auftrag der Staatsanwaltschaft Koblenz erstelltes Gutachten zur Thematik der Führungsleistungen der Einsatzleitung der Kreisverwaltung Ahrweiler am 14./15. Juli 2021 im Ausschuss erläutern.

Pressestatement des Vorsitzenden:

Im Anschluss an die öffentliche Beweisaufnahme findet eine nicht öffentliche Beratungssitzung des Gremiums statt, in welcher insbesondere der weitere Zeitplan thematisiert werden soll. **Zu den Ergebnissen gibt Ausschussvorsitzender Martin Haller im unmittelbaren Anschluss an die Sitzung ein Pressestatement in der Presse-/Besucherlobby des Landtags (2. OG im Deutschhaus) ab.**

Die Einladung mit Tagesordnung/Zeitplan finden Sie hier:

<https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/ausschuesse/ua1-e-44-18.pdf>

Akkreditierung:

Aufgrund des zu erwartenden öffentlichen und medialen Interesses wird die Sitzung des Untersuchungsausschusses im **Plenarsaal des Deutschhauses, Platz der Mainzer Republik in Mainz** stattfinden. Die **Presseplätze** befinden sich im 2. OG des Deutschhauses.

Bitte akkreditieren Sie sich für diese Sitzung per Mail bis spätestens **Freitag, 24. November 2023 um 12 Uhr** an folgende Adresse: akkreditierung@landtag.rlp.de oder telefonisch unter 06131/208-2596.



Weitere allgemeine Hinweise zur Berichterstattung:

Die Beweisaufnahme erfolgt in öffentlicher Sitzung. Die Beweiserhebung ist jedoch an die **Grundsätze in einem Strafverfahren** angelehnt und unterliegt daher bestimmten Förmlichkeiten. Vertreterinnen und Vertretern der Medien ist es im Rahmen der Presse- und Rundfunkfreiheit grundsätzlich gestattet, Foto-, Film- und Tonaufnahmen **vor und nach der Sitzung sowie während einer Sitzungsunterbrechung zu fertigen. In der laufenden Sitzung sind Foto-, Film- und Tonaufnahmen unzulässig. Dies gilt auch für Schnittbilder.**

Im Plenarsaal des Deutschhauses stehen ein **freies WLAN** (Kennung: Landtag RLP) sowie Strom- und Audioanschlüsse im Bereich der LPK-Pressetribüne zur Verfügung. Im Gastraum des Landtagsrestaurants wird ein kleines Catering angeboten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Marco Sussmann